

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 2 (1946)
Heft: 2-3

Artikel: Das Wahlrecht der Frau vor dem Zürcher Kantonsrat vom 28. Januar 1946
Autor: Autenrieth-Gander, Hulda
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wahlrecht der Frau vor dem Zürcher Kantonsrat vom 28. Januar 1946

Votum von Frau Dr. Hulda Autenrieth-Gander, Rüschlikon

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Herren Räte!

Wir stehen hier an der Geburtsstätte unserer Zürcher Demokratie. Der Raatssaal des Kantons Zürich hat die verschiedenen Entwicklungsstufen unserer staatlichen Einrichtungen gesehen; er sah, wie Handel und Gewerbe vom Adel die Mitarbeit im Staate ertrotzten; er erlebte den Aufstand der Landschaft, der Bauern gegen die herrschende Stadt. Und er sah den Verfassungsrat an der Arbeit, der 1869 die Verfassung schuf, die den Kanton Zürich zur unmittelbaren Demokratie werden liess. Heute verlangt die letzte Gruppe der am Staatsleben unbeteiligten Bürger den Eintritt.

Die früheren Revolutionen vollbrachten die Gleichstellung der Bevölkerungsklassen; die heutige bezweckt die Gleichstellung der Geschlechter. Sie unterscheidet sich deshalb in wesentlichen Zügen von den früheren Entwicklungsstufen unseres Staatswesens. Der Trennungstrich zwischen den Parteien verläuft in der Vertikalen quer durch alle Bevölkerungsschichten hindurch; die Forderung erhebt sich nicht zwischen zwei, durch Lebensgewohnheit und Lebensauffassung geschiedenen Lagern, sie erhebt sich in jeder Familie: die Frau richtet sich an ihren Mann und ihren Sohn, ihren Vater und ihren Bruder. In dieser Tatsache liegt der Grund dafür, dass die Forderung des Frauenstimmrechts nie zur Anwendung von Gewaltmitteln geführt hat. Die Parteien stehen sich zu nahe; sie sind unter sich durch das Band der Gatten-, Eltern- und Verwandtenliebe verbunden.

Umwälzungen in der Organisation eines Staates sind nie Zufälligkeiten. Sie haben ihre kulturellen und wirtschaftlichen Hintergründe. Die tragenden Ideen unserer heutigen Staatsform gehen zurück auf die französische Revolution, die ihrerseits in der Reformation und hauptsächlich im Calvinismus ihre Wurzeln hat. Es ist die Uebertragung der Lehre von der Gotteskindschaft, damit verbunden der Gleichwertigkeit der Menschen, auf das Gebiet des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Logisch richtigerweise wurde die Forderung der politischen Rechte für die Frau bereits in der französischen Revolution erhoben, aber die Zeit war noch nicht reif dafür: das Postulat der Volksschule, der Bildung für jeden Menschen, für Mann **und** Frau, war noch nicht erfüllt.

Die Frau stand zivilrechtlich noch unter der Vormundschaft des Mannes und war im Berufsleben in einen engen Rahmen eingegrenzt. An diesem Punkte hat die Frauenbewegung mit ihrer Arbeit eingesetzt.

Die Industrialisierung hatte zahlreiche Gebiete gewerblicher Produktionsarbeit, die bis dahin in der Familiengemeinschaft besorgt worden waren, aus dem Haushalt herausgelöst und in den Fabriken zusammengefasst. Die Familie wurde damit, wirtschaftlich betrachtet, zur reinen Verbrauchsgemeinschaft. Mann und Frau mussten sich die Existenzmittel ausser Haus verdienen und arbeiteten meist als ungelernete Arbeiter in den Fabriken. Die ethische und moralische Entwicklung des modernen Menschen hielt nicht Schritt mit der Technik. Wir lesen heute mit Erschütterung von dem Elend grosser Kreise der Industriebevölkerung, von der Ausbeutung der Arbeitskraft vor allem der Frauen und Kinder. In dieser Not brach sich die Einsicht Bahn, dass der Staat nicht nur für das nackte Leben der Bevölkerung verantwortlich sei, sondern auch für eine menschenwürdige Existenz und die kulturelle Entwicklung seiner Bürger zu sorgen habe. Der Militär- und Polizeistaat wurde zum Wohlfahrtsstaat.

Die heutige Situation:

Durch eine ausgedehnte Gesetzgebung schützt der Staat die menschliche Arbeitskraft und sorgt für die körperliche und geistige Entwicklung seiner Bürger. Seine Gesetzgebung umgibt den Menschen von der Wiege bis zum Grabe und erstreckt sich auf alle Lebensgebiete: Ehe, Familie, Schul- und Berufsbildung, Künste, Wissenschaft und religiöse Betätigung. Er gebietet, namentlich seit den Jahren der Wirtschaftskrise, über weite Gebiete der Wirtschaft, und seine Sozialpolitik zieht immer weitere Kreise. So umgibt heute den Einzelnen Menschen ein ganzes Netz von Rechten und Pflichten. Der Aktivbürger nimmt diese Tatsache hin im Bewusstsein, dass er als Träger der Staatsgewalt mitbestimmt. Anders ist die Stellung der Frau. Ueber 800 000 von den ungefähr anderthalb Millionen volljähriger Schweizer Frauen stehen heute im Erwerbsleben in Handel und Gewerbe, in der Fabrik und in der Landwirtschaft, arbeiten als Hausangestellte, Krankenpflegerinnen, Lehrerinnen, oder stehen in sozialer und wissenschaftlicher Arbeit. Von ungefähr einer Million Haushaltungen wird der weitaus grösste Teil von Frauen geleitet. Als Käuferin setzte die Frau schon vor dem Krieg pro Jahr über sechs Milliarden um. Als Erwerbstätige, als Leiterin des

Haushalts und Konsumentin ist die Frau interessiert an den Gesetzen über Fabrik- und Gewerbearbeit, über Arbeitsbeschaffung und Lohnersatz, ist interessiert an der Wirtschafts- und Zollpolitik des Staates. Die Bäuerin insbesondere wird von der Agrarpolitik, die namentlich in den letzten Jahren zu einschneidenden Massnahmen führte, betroffen.

Aber auch in ihren Hauptberuf als Mutter und Erzieherin eigener und fremder Kinder greift der Staat in die wesentlichsten Aufgaben der Frauen ein. Die Schulen bis hinauf zur Universität, die Berufslehre des jungen Menschen unterstehen staatlicher Regelung. Und gleich verhält es sich auf dem grossen Gebiet der sozialen Fürsorge, das einst das bevorzugte Arbeitsfeld gemeinnütziger Arbeit der Frau gewesen war. Auch die Kirche, die den Rahmen des religiösen Lebens bildet, ist im Kanton Zürich zur staatlichen Einrichtung geworden.

Aus dieser kurzen Uebersicht ergibt sich, dass es für die Frau kein einziges Lebensgebiet mehr gibt, auf dem sie sich nicht mit dem **Staate** auseinandersetzen hätte. Darf man ihr in einem demokratischen Staate noch mit guten Gründen die aktive Mitarbeit verweigern?

Die Tatsache, dass die Frau durch gleiche Schulung, Berufsbildung und Berufsausübung, die genau gleichen geistigen und charakterlichen Entwicklungsstadien durchläuft wie der Mann, widerlegt von vorneherein die Behauptung, es fehle der Frau die nötige Reife. Mit dieser Feststellung soll nicht gesagt werden, dass die Erziehung zu den staatsbürgerlichen Aufgaben bei uns genügend ausgebaut sei. Eine Demokratie kann auf diesem Gebiete nie genug oder gar zuviel tun. Aber diese staatsbürgerliche Erziehung haben die Männer, die bereits stimmberechtigt sind, genau so nötig wie wir Frauen.

Die Frau werde durch das Frauenstimmrecht ihren eigentlichen Aufgaben als Hausfrau und Mutter entfremdet, machen die Gegner geltend. Man sagt immer, der Staat sei eine Familie im Grossen. Ebenso richtig ist aber, dass die Familie ein Staatswesen im Kleinen darstellt. Und hier verwaltet die Frau alle Departemente, die es im Staate gibt. Sie besorgt Wohnung, Nahrung und Kleider ihrer Angehörigen und hat als „Volkswirtschaftsminister“ im Kleinen oft ein erstaunlich gutes Urteil für den grossen Staatshaushalt: für Wirtschaft, Zoll- und Finanzpolitik. Sie weiss sehr wohl das Nötige vom weniger Wichtigen zu scheiden, was vielleicht in unserem grossen Haushalt nicht immer geschieht. Ich erinnere nur an den Kampf für billiges Brot und Belastung des Alkohols,

sowie für gärungslose Verwertung des Obstes. Als „Finanzminister“ im Kleinen bringt die Frau meist fertig, was unseren Staatsministern oft nicht gelingt: ein ausgeglichenes Budget. Als Erzieherin hat sie im täglichen Umgang mit den Kindern den besten Anschauungsunterricht für die Probleme der Schule; und in der Sorge um schwache, kranke und gebrechliche Angehörige lernt sie im Kleinen die Nöte der staatlichen Sozialfürsorge kennen. Die Frau, die ihre aktiven Bürgerrechte ausübt, bleibt also vollständig im Rahmen dessen, was sie als Hausfrau und Mutter wirkt. Eine Funktion übt sie aber aus, die unser Staat bis heute leider nicht oder nur wenig kennt: **die Frau ist die geborene Vermittlerin**. Sie schlichtet im Interesse der Familiengemeinschaft den Generationenkonflikt zwischen Vater und Sohn, und sie verteidigt die Interessen des schwächeren gegen das stärkere Familienglied. Sollte nicht gerade heute, da die Gegensätze im Staate oft so hart aufeinanderprallen, an die Stelle des Schlachtrufes: „Die Frau gehört ins Haus“ die Aufforderung treten, **„die Hausfrau und Mutter gehört in den Staat“**. Dass die Frauen diese Vermittlerrolle auch im öffentlichen Leben ausüben möchten, geht aus folgendem kleinen Beispiel hervor: Nach dem Generalstreik wandte sich die Zürcherische Frauenzentrale an die Frauen Zürichs mit dem Aufruf, in Aussprachen in den Quartiervereinen die gegenseitigen Probleme kennen und verstehen zu lernen.

Die Frau sei **zu gut für den Schmutz der Politik**. Politik ist so gut oder schlecht wie die Menschen sind, die sie treiben.

Wenn unsere Politik wirklich so tief gesunken wäre, müsste die Frau gerade um ihrer Lebensaufgaben, um der Familie willen in diese Politik eingreifen, denn die Frau ist nicht zu gut um die Folgen der Politik zu tragen. Wem die Frau zu gut für die Politik ist, der soll dafür sorgen, dass keine Frau sich mehr im Lebenskampf aufreibt, dass keine Mutter ihr Kind mehr fremden Menschen überlassen muss, weil sie selber für seine Existenz nicht sorgen kann, und dass kein Krieg mehr die Häuser und Wohnstätten verheere und die Familien zerreisse.

Man sagt, die Frau könne indirekt durch Erziehung der Kinder und Beratung des Mannes wirken. Erziehung der Kinder und Arbeit im Staat schliessen sich aber nicht aus, sondern bedingen einander. Gerade in der Erziehung der Jugend zu guten Staatsbürgern wird es von Bedeutung sein, dass die Frauen und Mütter selber **aktive Staatsbürgerinnen** sind, die ihren Kindern das vorleben können, was die Jugend selber werden soll.

Was die **Beeinflussung des Mannes durch die Frau** betrifft, so ist diese nicht nur eine undemokratische Zumutung an die Adresse der Frau, sondern diese Einflussnahme kann auch in keinem Falle die **direkte** Mitwirkung ersetzen. Sie versagt in zweifacher Hinsicht: einmal dort, wo die Frau als Konkurrentin des Mannes auftritt, wie dies vor allem im Erwerbsleben, dann aber beispielsweise auch im Familienrecht der Fall ist. Und ebensowenig führt sie zum Ziel, wo es sich um Fragen handelt, in welchen die Mentalität von Mann und Frau, oder aber ihre Interessen verschieden sind. Aus zahllosen Beispielen greife ich einige wenige heraus: Seit Jahrzehnten haben sich die Frauen für den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen eingesetzt und ihn schliesslich für die siebente und achte Primarklasse und die Spezialklassen erreicht. Auf wiederholtes Drängen erfolgte die Ausdehnung auf die Sekundarschule. In den Jahren der Wirtschaftskrise war eine der ersten Sparmassnahmen die Streichung des Kredits von Fr. 6000.— für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Sekundarschülerinnen. Beispiele aus den letzten Jahren: Der Bund setzte im Augenblick einer Brotpreiserhöhung die Biersteuer herab und gab zur Zeit der knappsten Brotrationen Gerste zur Bierherstellung frei. Ein drittes Beispiel: Die einstige Vorlage einer zürcherischen Altersversicherung setzte für die Frauen allen sozialen Ueberlegungen zuwider eine niedrigere Altersrente fest als für die Männer. Es brauchte eine grosse Kraftanstrengung der Frauen, um die Selbstverständlichkeit der gleichen Renten für Mann und Frau durchzusetzen. Typische Frauenberufe wie der Hausdienst oder die Krankenpflege blieben Stiefkinder der staatlichen Berufspolitik, bis der akute Mangel an Nachwuchs in beiden Berufen erhebliche Störungen des Allgemeinwohls befürchten liess.

Frauenpolitik ist **Familienpolitik** im besten Sinne des Wortes, und auf diesem Gebiete hat unser Staatswesen noch wichtige Aufgaben zu lösen. Mütterrenten für alleinstehende Frauen mit minderjährigen Kindern, Mutterschaftsversicherung, gesunde Wohnungen für kinderreiche Familien, Ferien für überlastete Mütter und Mütterschulung sind Frauenpostulate, die so alt sind wie die Frauenbewegung überhaupt.

Es ist keine Vertrauenskrise zwischen Mann und Frau, die sich in der Forderung des Frauenstimmrechts kund tut. Wie in der Familie so möchte die Frau auch im Staat als zuverlässige, hilfsbereite Kameradin neben dem Mann stehen, und was sie in ihrem kleinen privaten Wirkungskreis erprobt hat, in die grössere Familie des Volkes hinaustragen.

Die Frauen, heisst es, wollen das Stimmrecht gar nicht. Man solle sie darüber abstimmen lassen. Kann denn eine Demokratie einen Teil ihrer Bürger darüber abstimmen lassen, ob sie Demokraten sein wollen oder nicht? Die Männer haben selber auch nie darüber im einzelnen abgestimmt, ob sie das Stimmrecht haben wollten oder nicht. Die Frage wurde ihnen jeweils nur im Zusammenhang mit einer vollständig neuen Verfassung vorgelegt. Eine **Probeabstimmung** der Frauen wäre verfassungsrechtlich ein **Unding**, eine Abstimmung, die von vornherein ungültig ist über eine Frage, die in einer Demokratie gar keine Frage sein kann! Die Demokratie setzt logisch das Aktivbürgerrecht voraus und kann den einzelnen Bürger weder für sich noch für andere Mitbürger darauf verzichten lassen. So betrachtet ist auch eine Abstimmung der Männer über das Frauenstimmrecht ein Purzelbaum der Logik und nur aus der Geschichte unseres Staates heraus zu erklären. Die Tatsache, dass die Frau auf allen andern kulturellen Gebieten und bezüglich der Pflichten auch im staatlichen Leben für mündig erklärt worden ist, sollte eigentlich genügen, um zu einer neuen Auslegung unserer kantonalen wie der Bundesverfassung zu gelangen.

Eigenartig ist die Feststellung, dass gerade diejenigen Gegner des Frauenstimmrechts die Probeabstimmung der Frauen verlangen, die es als durchaus natürlich in der Ordnung betrachten, dass die Frauen der staatlichen Steuerpflicht und tausend anderen öffentlichen Pflichten unterstellt worden sind, ohne dass man sie je um ihre Meinung dazu befragt hätte. Und dabei plagt doch wahrscheinlich auch Sie, meine Herren, als aktive Politiker im allgemeinen die Steuerpflicht mehr als die Ausübung ihrer politischen Rechte und Funktionen. Es handelt sich ganz einfach um ein erfolgsversprechendes Manöver, den Frauen die Aktivbürgerrechte als ungeheures Pflichtenbündel vorzumalen und sie hierauf zur Ablehnung dieser sogenannten Last zu überreden. Erfolgsversprechend ist dieser Plan deshalb, weil die Frauen bis heute daran gewöhnt sind, von Seiten des Staates vor allem mit Pflichten belastet und nicht mit Rechten ausgestattet zu werden. Gerade die verflossenen Kriegsjahre haben dieser Auffassung bei den Frauen noch besonders Vorschub geleistet. Eingeengt durch ein strenges staatliches Rationierungssystem wurde die leibliche Betreuung der Familie für die Frau zu einem täglich neu zu lösenden Problem. Anbaupflicht und Landdienst brachten der Bäuerin wie der Städterin grosse zusätzliche Arbeit und Luftschutz, ziviler und militärischer FHD verlangten ein weiteres grosses Opfer an

persönlicher Freiheit. Viele Frauen sind heute begreiflicherweise müde und sehnen sich nach Ruhe. Es war dies auch die Grundstimmung der Ausführungen meiner Vorrednerin. Falsch und verhängnisvoll ist es, diese Stimmung auszunützen, um den Frauen noch ein letztes Mal die Aktivbürgerrechte zu verweigern, heute, in einer Zeit, die so dringend nach der Frau und ihrer Mütterlichkeit verlangt.

Wer aber mit dem negativen Entscheid der Frauen spekulieren will, der möge bedenken, dass Demokratie die Aufgabe und Verpflichtung in sich schliesst, jeden fähigen Bürger, ob Mann oder Frau, an den öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen zu lassen und ihn zu dieser Teilnahme zu erziehen. Die Frauen hievon auszuschliessen heisst, unsere Demokratie schwächen oder, was noch schlimmer ist, nicht an sie glauben.

Das Frauenstimmrecht ist eine Forderung **demokratischer** Staatsauffassung und der **Gerechtigkeit**. Aus der biologischen Verschiedenheit von Mann und Frau eine verschiedene Behandlung als Staatsbürger ableiten zu wollen, ist falsch. Der Staat ist eine Schöpfung der Kultur, des Geistes. Wohin es führt, wenn er auf das Gebiet der Triebe erniedrigt wird, haben die Erfahrungen der letzten Jahre mit furchtbarer Eindringlichkeit gelehrt. An den geistigen Gütern haben Mann und Frau gleichen Anteil. Die Genenforschung hat den wissenschaftlichen Beweis erbracht, dass keine Begabung oder Charaktereigenschaft an das eine oder andere Geschlecht gebunden ist. Häufig zeigen sich bei den Söhnen die Eigenschaften der Mutter, bei den Töchtern diejenigen des Vaters. Unser Staatswesen anerkennt diese Theorien auch schon lange, soweit es sich um die **Pflichten** der Bürger handelt. Die Zeit ist reif, endlich auch auf dem Gebiet der Rechte zu dieser Erkenntnis zu gelangen.

Zum Schluss möchte ich das Wort einer grossen Frau und Dichterin, Selma Lagerlöf, erteilen, die sich in einem Vortrage über das Frauenstimmrecht folgendermassen äusserte:

Ach, wir Frauen sind keine vollkommenen Wesen, und ihr Männer seid nicht vollkommener als wir. Wie sollten wir das, das gross und gut ist, vollbringen, ohne einander zu helfen?

Wir glauben nicht, dass das Werk rasch gelingen wird, aber wir glauben, dass es Sünde und Torheit wäre, unsere Hilfe abzuweisen. Wir glauben, dass Gottes Wind uns führt. Das kleine Meisterwerk, das Heim, war unsere Schöpfung mit Hilfe des Mannes. Das grosse Meisterwerk, der gute Staat, wird vom Manne geschaffen werden, wenn er die Frau ernstlich zu seiner Helferin macht.